

Lieferanten- Verhaltenskodex

1. Die Bedeutung des Verhaltenskodex aus Sicht der Geschäftsführung

Getzner Werkstoffe GmbH mit den verbundenen Unternehmen (nachfolgend ›Getzner‹) ist weltweit für Erschütterungsschutz und als verlässlicher Partner bekannt.

Seit 1969 bietet Getzner Lösungen zur Dämmung und Isolierung von Vibrationen und Körperschall an. Die High-tech-Werkstoffe Sylomer®, Sylodyn® und Sylodamp® entstammen der eigenen Forschung und kommen in den Bereichen Bahn, Bau und Industrie zum Einsatz. Sie reduzieren Vibrationen und Lärm, verlängern die Lebensdauer der gelagerten Komponenten und senken so den Wartungs- und Instandhaltungsaufwand von Eisenbahnfahrwegen, Fahrzeugen, Bauwerken und Maschinen. Die Getzner-Anwendungen verringern Umweltbelastungen wie Lärm und Erschütterung und reduzieren den CO₂-Fußabdruck im Gesamtsystem.

Neben den unternehmenseigenen Standorten und Niederlassungen werden die Getzner-Werkstoffe auch über ausgewählte Partner auf allen Kontinenten der Welt vertrieben. Getzner leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität.

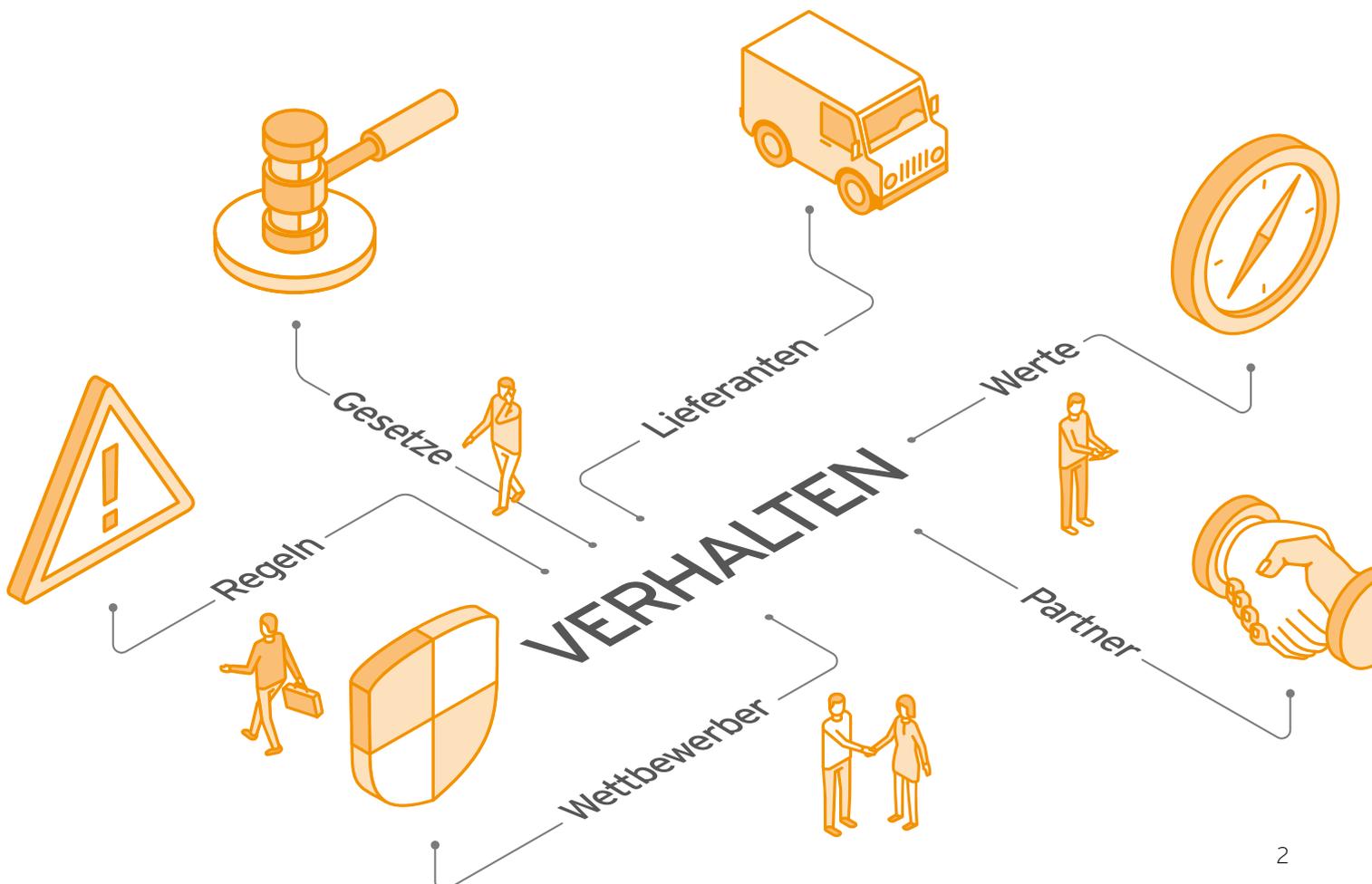
Getzner setzt auf nachhaltiges, wirtschaftliches Handeln und ist dem Schutz der Umwelt und der Ressourcen verpflichtet. Gleichmaßen bedeutsam ist für Getzner aber auch die Einhaltung ethischer, sozialer und rechtlicher Belange. In diesem Zusammenhang weist dieser Lieferanten-Verhaltenskodex allen unseren Partnern den Weg zur Zusammenführung der Unternehmensphilosophie mit einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit.

Bürs, Dezember 2023



Jürgen Rainalter

Geschäftsführer Getzner Werkstoffe GmbH



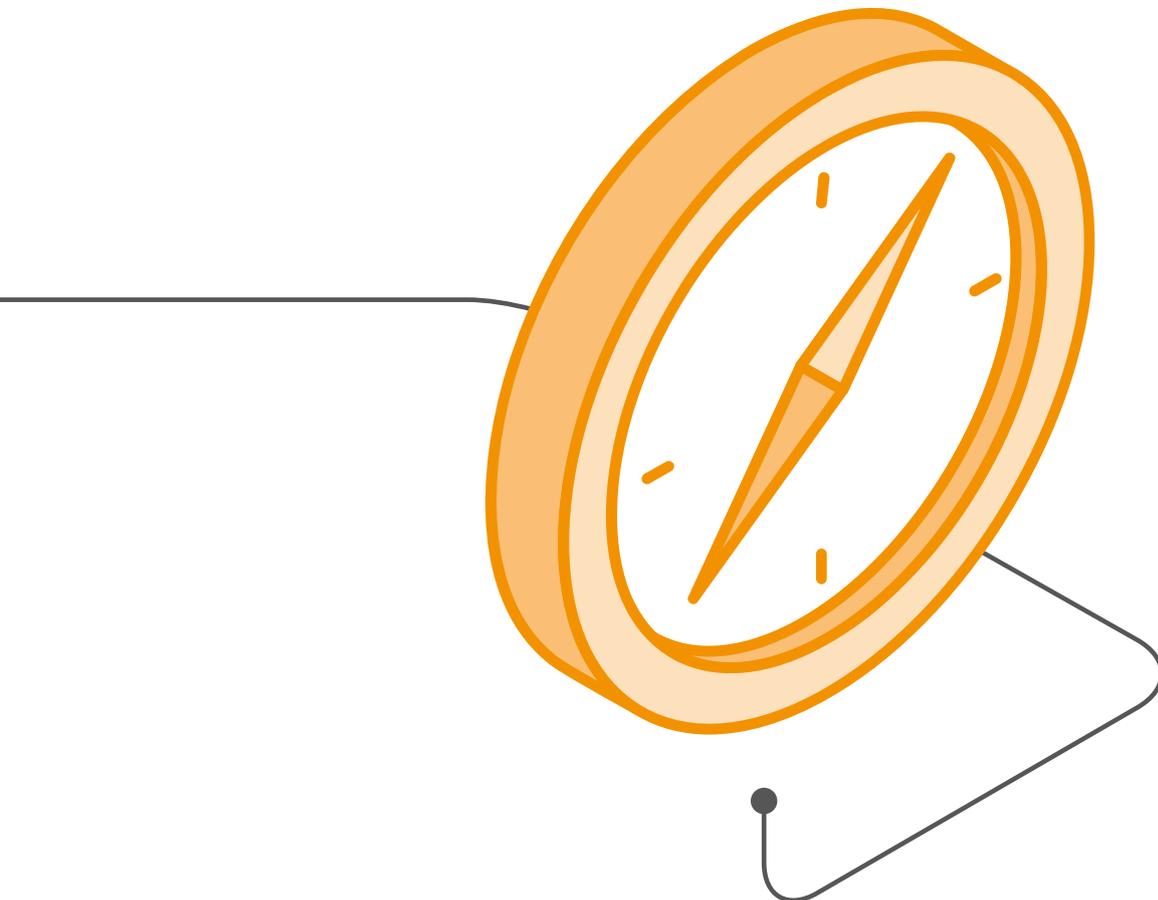
2. Gegenstand des Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten (>Lieferantenkodex<) legt die Grundsätze fest, die für sämtliche Aktivitäten aller unserer Lieferanten Gültigkeit besitzen.

Er definiert den Standard, Anforderungen und Erwartungen von Getzner an ihre Lieferanten betreffend Nachhaltigkeit, Integrität und korrektem Verhalten im geschäftlichen Umfeld. Er orientiert sich insbesondere an den Prinzipien des UN Global Compact sowie den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Die Lieferanten verpflichten sich Getzner gegenüber, die Bestimmungen dieses Lieferantenkodex entsprechend einzuhalten und bestätigen dies mit der Retournierung

der unterfertigten Erklärung (letzte Seite des Lieferantenkodex).

Getzner hält sich immer an geltendes lokales und internationales Recht. Sollte das zwingende lokale Recht strenger sein als die Regelungen dieses Lieferantenkodex, dann sind die strengeren Regelungen zu befolgen. Bei Vorliegen solcher gesetzlichen Regelungen gibt es keine Ermessensspielräume. Der Lieferantenkodex versteht sich somit als »Mindestmaßstab«.



3. Ethische und soziale Werte

Die ethischen und sozialen Werte steuern das tägliche Handeln - und das weltweit.

Menschenrechte

Der Lieferant stellt sicher, dass die Menschenrechte bei der Durchführung seiner Tätigkeiten sowie entlang seiner Lieferkette und gegenüber seinen Mitarbeitenden eingehalten und geschützt werden. Insbesondere sorgt der Lieferant dafür, dass weder Zwangsarbeit (inklusive moderner Sklaverei und Menschenhandel) noch Kinderarbeit eingesetzt bzw. toleriert wird.

Arbeitsschutz

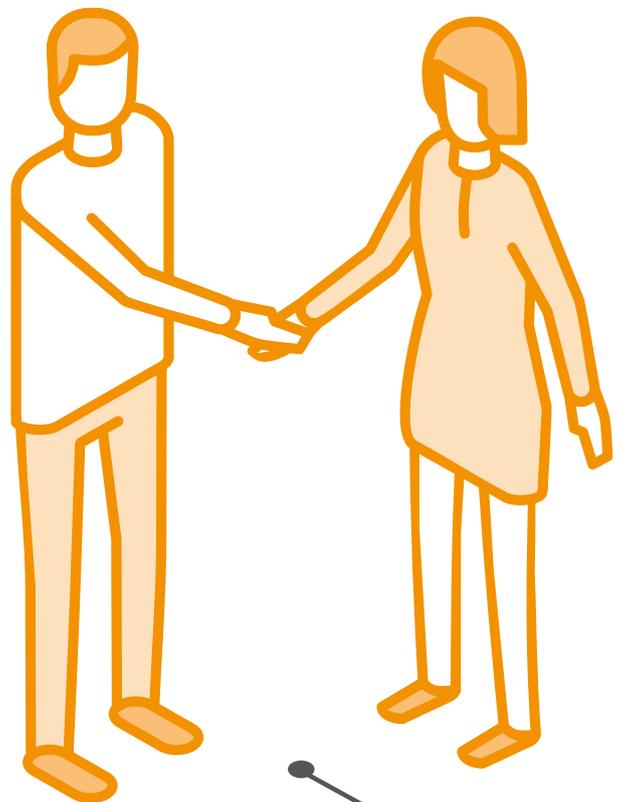
Die Lieferanten verpflichten sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz der für das Unternehmen tätigen Personen zu achten und seine Mitarbeitenden entsprechend zu schulen sowie den Mitarbeitenden die aktive Wahrnehmung ihrer Rechte zu garantieren. Der Lieferant hält sich an alle Regelungen bezüglich Mindestlöhne und Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden lokalen Regelungen. Mitarbeitende erhalten eine angemessene Vergütung für ihre erbrachten Leistungen, welche mindestens dem lokalen Mindestlohn entspricht bzw. den Vergleichswerten der Branche, wenn diese den lokalen Standard übersteigen. Der Lieferant gewährt seinen Mitarbeitenden gleiche Vergütung für gleiche Arbeit.

Verbot von Diskriminierung

Der Lieferant behandelt alle Mitarbeitenden mit Respekt und verbietet jegliche Art von Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Belästigung, Missbrauch oder unmenschliche Behandlung von Personen.

Konfliktmineralien

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Produkte / Materialien keine Konfliktmineralien enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppierungen finanzieren oder begünstigen sowie Menschenrechtsverletzungen verursachen. Solche Mineralien können insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram und Gold aus politisch instabilen Ländern sein. Der Lieferant erfüllt sämtliche Sorgfaltspflichten zur Förderung von verantwortungsvollen Rohstofflieferketten, insbesondere im Hinblick auf die EU-Gesetzgebung und den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.



4. Umwelt

Wir nehmen unsere Zukunftsverantwortung ernst, deshalb spielt Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle in allen unseren Aktivitäten – das verlangen wir auch von unseren Lieferanten.

Alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften / Verpflichtungen sowie international anerkannter Standards zum Schutz der Umwelt werden vom Lieferanten eingehalten.

Der Lieferant fördert die sichere und umweltgerechte Entwicklung (inkl. Kreislauffähigkeit), Herstellung, Beförderung, Verwendung und Entsorgung seiner Materialien / Produkte.

Der Lieferant sorgt für eine effiziente und sparsame Nutzung von Ressourcen, verwendet energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien und reduziert kontinuierlich Abfallmengen sowie Emissionen in Luft, Wasser und Boden.

Negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, den Klimawandel und die Wasserknappheit werden stetig verringert, um die Lebensgrundlage der Menschen zu schützen.

Durch geeignete Managementsysteme stellt der Lieferant sicher, dass die Produktqualität und -sicherheit den jeweils geltenden Anforderungen / bindenden Verpflichtungen entspricht.



5. Integrität im Geschäftsverkehr

Die Geschäftsbeziehung soll professionell und nachvollziehbar sein - wir verlangen ein integriertes Verhalten unserer Lieferanten.

Schutz des Wettbewerbs

Der Lieferant verpflichtet sich, den freien Wettbewerb nicht einzuschränken und nicht gegen nationale oder internationale wettbewerbsrechtliche Vorschriften zu verstoßen. Insbesondere hält sich der Lieferant an die geltenden kartellrechtlichen Vorschriften (keine Beteiligung an rechtswidrigen Absprachen, kein Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung etc.).

Sanktionen, Exportkontrolle, Embargos

Der Lieferant wird alle jeweils gültigen Sanktionsregelungen sowie Exportkontroll- und Embargovorschriften einhalten. Der Lieferant stellt insbesondere sicher, dass er selbst, seine wirtschaftlich Berechtigten oder sonstigen Vertreter:innen sowie alle eingesetzten Subunternehmer nicht auf einer geltenden Sanktionsliste als sanktionierte Unternehmen / Personen aufgeführt sind.

Verbot von Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung jeglicher Art wird vom Lieferanten abgelehnt. Er wird vor allem keine rechtswidrigen Vorteile oder andere Anreize anbieten oder annehmen, um einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen.

Interessenkonflikte

Sämtliche geschäftliche Entscheidungen im Hinblick auf Getzner werden ausschließlich auf Grundlage von sachlichen Kriterien getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Interessen oder anderweitigen wirtschaftlichen / sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen / Organisationen, sind zu verhindern.

Vertraulichkeit von Informationen

Der Lieferant stellt sicher, dass geschäftliche Informationen und speziell bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Getzner stets vertraulich und gegebenenfalls in Einklang mit allfälligen Geheimhaltungsvereinbarungen behandelt werden. Der Lieferant wird Vorkehrungen zum Schutz solcher Informationen treffen.

Schutz von Daten

Die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller Mitarbeitenden sowie von Geschäftspartnern werden vom Lieferanten respektiert, Daten und geistiges Eigentum vor Missbrauch geschützt. Der Lieferant hält sich an alle anwendbaren Datenschutzgesetze.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der Lieferant hält sich an die geltenden Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.



6. Die Umsetzung des Verhaltenskodex

Einhaltung sicherstellen

Um sicherzustellen, dass die Regelungen aus diesem Lieferantenkodex eingehalten werden, behält Getzner sich das Recht vor, Audits beim Lieferanten durchzuführen. Solche Audits werden mindestens eine Woche im Voraus schriftlich angekündigt.

Der Lieferant wird zudem dafür Sorge tragen, dass auch seine Mitarbeitenden sowie Sublieferanten über die Inhalte dieses Lieferantenkodex informiert werden und die Bestimmungen entsprechend erfüllen.

Auf Verlangen von Getzner hat der Lieferant Getzner alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Beurteilung der Einhaltung des Lieferantenkodex erforderlich sind.

Verstöße

Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Lieferantenkodex werden als Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gewertet. Bei geringfügigen Verstößen erfolgt im Allgemeinen zuerst eine Aufforderung zur Nachbesserung. Getzner behält sich aber in allen Fällen vor, entsprechende (weitere) Konsequenzen zu ziehen, wie z. B. bestehende Verträge zu kündigen oder die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten ganz zu beenden.

Weitergehende vertragliche Verpflichtungen bleiben von den Regelungen dieses Lieferantenkodex unberührt und haben Vorrang.

Meldung von Fehlverhalten

Stellt der Lieferant Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex fest oder sollte er Bedenken wegen rechtswidrigen Verhaltens / Fehlverhaltens haben, wird er sich unverzüglich bei seinen Kontaktpersonen bei Getzner melden. Der Lieferant kann festgestellte Verstöße, insbesondere aus den Bereichen Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruption, Umweltschutz, Datenschutz usw., auch über das Online Hinweisgeber-System von Getzner melden – auch anonym. Zugang zum System und Details hierzu finden sich unter www.getzner.com/compliance.



Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblower)

Alle Meldungen im Zusammenhang mit einem Fehlverhalten im Sinne dieses Lieferanten-Verhaltenskodex und sonstigen gesetzlichen Regelungen werden in gleichem Maße sorgfältig wie auch vertraulich behandelt. Zur Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation wird ausdrücklich festgehalten, dass Hinweisgeber:innen keinesfalls negative Folgen welcher Art auch immer aufgrund ihrer Meldung zu erwarten haben. Voraussetzung ist, dass die Meldung nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt ist und der:die Hinweisgeber:in den Verstoß nicht (mit)ursächlich zu verantworten hat. Insbesondere werden die Umsetzungsgesetze zur EU Whistleblower-Richtlinie entsprechend eingehalten. Getzner behält sich jedoch ausdrücklich vor, gegen Hinweisgeber:innen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Anschuldigungen machen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.



Erklärung des Lieferanten

Der Lieferant bestätigt hiermit, dass er den Verhaltenskodex für Lieferanten (»Lieferantenkodex«) der Getzner Werkstoffe Gruppe erhalten hat und verpflichtet sich, die in diesem Lieferantenkodex beschriebenen Grundsätze einzuhalten. Mit Unterzeichnung dieser Erklärung wird der Lieferantenkodex Bestandteil sämtlicher Vertragsverhältnisse zwischen Getzner und dem Lieferanten.

Ort, Datum

Lieferant (Name + Firmenstempel)

Vertreter:in (Name + Position in Blockbuchstaben)

Unterschrift